

II-8322 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 40.271/20-7a/1989

1010 Wien, den  
 Stubenring 1  
 Telefon (0222) 75 00  
 Telex 111145 oder 111780  
 DVR: 0017001  
 P.S.K.Kto.Nr. 5070.004  
 Auskunft

24. Juli 1989

**3816 IAB**

Klappe Durchwahl  
 Neue Tel.Nr.: 71100

**1989 -07- 26**

**zu 4000 JN**

**B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger  
 und Genossen  
 vom 20. Juni 1989, Nr. 4000/J, betreffend  
Fahrpreisermäßigung für Behinderte

1. Hat Ihr Ressort im Sinne der Entschließung des Nationalrates bereits Berechnungen über die Kosten einer Ausweitung der Fahrpreisermäßigung auf alle Behinderten mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 v.H. angestellt?

In Entsprechung der Entschließung des Nationalrates vom 27. September 1988, betreffend die Einführung einer Fahrpreisermäßigung für Behinderte, wurden von den Mitarbeitern meines Ressorts umfangreiche Berechnungen durchgeführt.

Mangels Vorliegens einer für die Berechnung direkt verwertbaren Statistik mußte auf mehrere nach unterschiedlichen Kriterien erstellte Einzelstatistiken zurückgegriffen werden. Einerseits wurden Statistiken über die Personengruppen herangezogen, bei denen das Bestehen eines Grades der Behinderung bzw. einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 vH oder mehr bekannt ist oder zumindest mit gewisser Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann. Andererseits wurden die vom Statistischen Zentralamt durchgeföhrten Erhebungen über den Gesundheitszustand der österreichischen Bevölkerung ausgewertet.

- 2 -

2. Wie lauten die Ergebnisse dieser Berechnungen?

Die Kosten einer Ausweitung der Fahrpreisermäßigung auf alle Behinderten mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 vH dürften ohne den erforderlichen Aufwand für die Administration zirka 40 bis 60 Mio.S betragen, wenn von der Annahme ausgegangen wird, daß die Fahrpreisermäßigung nur von einem Drittel bis der Hälfte der rund 150.000 Personen, die die Voraussetzungen erfüllen, auch tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Hinsichtlich der Kosten für die administrative Durchführung möchte ich darauf hinweisen, daß bei der Prüfung der Voraussetzungen ein nicht zu unterschätzender Prozentsatz der behinderten Menschen einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden müßte, da nur ein geringer Teil der in Frage kommenden Behinderten einen Nachweis über die Höhe ihres Grades der Behinderung besitzen dürften. Die Vergütung für die Erstellung eines ärztlichen Gutachtens beläuft sich auf durchschnittlich zumindest S 500,--. Müßten im ersten Jahr der Einräumung der Fahrpreisermäßigung etwa 30.000 Personen - diese Zahl dürfte eher an der unteren Grenze liegen - untersucht werden, so würden allein die Honoraransprüche der ärztlichen Sachverständigen mindestens 15 Mio.S ausmachen. Dabei bleibt es fraglich, ob diese erforderlichen Begutachtungen von den ärztlichen Sachverständigen überhaupt durchgeführt bzw. bewältigt werden können.

3. Wieviele behinderte Menschen kommen für eine derartige Begünstigung in Betracht?

Für die in Rede stehende Begünstigung dürften rund 150.000 behinderte Menschen in Betracht kommen.

- 3 -

4. Sind Sie bereit, die 50 prozentige Fahrpreisermäßigung auf Eisenbahnlinien der ÖBB über den Kreis der derzeit begünstigten Personen hinaus auszudehnen?

Ich bemühe mich, daß im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitere Gruppen von Behinderten einbezogen werden. Dabei denke ich vor allem daran, bei Beziehern von Versehrtenrenten nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 75 vH vom Erfordernis des gleichzeitigen Anspruchs auf eine Ausgleichszulage zu einer Pension aus der Sozialversicherung abzusehen. Weiters erwäge ich, begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 75 vH vorliegt, in den Personenkreis einzubeziehen.

Für eine solche Ausweitung des Personenkreises spricht auch, daß der hiefür erforderliche Verwaltungsaufwand relativ gering gehalten werden kann.

Eine verbindliche Stellungnahme kann ich hiezu derzeit noch nicht abgeben, weil noch keine verlässlichen Zahlen über die Inanspruchnahme der Begünstigung in diesem Jahr vorliegen.

Der Bundesminister:

